

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß Wartenberg.**

Redaktionsfernsprecher: **Gr. Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzuliefern. Anzeigergebühren die 4gespaltene Grundschrittzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 19.

Sonnabend, den 10. Mai

1913.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Eine große Anzahl der Guts- und Gemeindevorstände ist noch mit der Rücksendung der Gemeindesteuerlisten für 1913 sowie der Zustellungs-urkunden über die erfolgte Aushändigung der Steuerzuschriften für 1913 im Rückstande.

Die Säumigen werden an die sofortige Einlieferung erinnert.

Groß Wartenberg, den 2. Mai 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind bestimmt bis zum 15. d. Mts. an die Kreis-kommunalkasse hierselbst abzuliefern.

Dieselben können auf das Postcheckkonto der Kreis-kommunalkasse Nr. 3430 gezahlt werden.

Groß Wartenberg, den 8. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Betrifft

die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Herr Regierungs-Präsident zu Breslau den Königlichen Landrat, Herrn von Mareés in Ramlau zum Wahlkommissarius des 3., die Kreise Groß Wartenberg, Ramlau und Oels umfassenden Wahlbezirks für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten und mich zum stellvertretenden Wahlkommissarius ernannt hat.

Groß Wartenberg, den 5. Mai 1913.

Der Königliche Landrat, von **W. S.**

Betrifft

die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

Der Herr Minister des Innern hat durch den in dem Kreisblatt Nr. 12 veröffentlichten Erlaß vom 13. März 1913 als Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner den 16. Mai d. J. festgesetzt.

Auf Grund des § 10 des Reglements vom 14. März 1903/20, Oktober 1906 bestimme ich, daß im diesseitigen Kreise (ausschließlich der Städte Groß Wartenberg und Festenberg) die Urwähler behufs Vornahme der Wahl der Wahlmänner auf

**Freitag, den 16. Mai 1913,
vormittags 11 Uhr**

in die von mir bestimmten Wahllokale (Kreisblatt S. 99/102) zusammen zu berufen sind. Der Magistrat zu Neumittelwalde, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die Urwähler ihres Bezirks auf den 16. Mai 1913, vormittags 11 Uhr unter Bezeichnung des Wahllokals, des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters zur Vornahme der Wahlmänner in ortsüblicher Weise vorzuladen.

In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, daß von den zur Wahl erscheinenden Personen die Vorlegung einer Legitimation gefordert werden kann.

Spätestens am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher von jedem der Herren Guts- und Gemeindevorsteher eine Bescheinigung folgenden Inhalts zu übergeben: „Es wird hiermit bescheinigt, daß sämtliche Urwähler des Guts- Gemeindebezirks unter Bezeichnung des Wahllokals und der Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters auf den 16. Mai 1913, vormittags 11 Uhr behufs Vornahme der Wahl der Wahlmänner für die Abgeordnetenwahl, in ortsüblicher Weise zusammen berufen worden sind.“

N. N., den ten

Der Guts- Gemeindevorsteher.

(Siegel)

(Unterschrift)